

Ortsgemeinde Welschenbach

Vorlage Nr. 113/010/2016

Beschlussvorlage

TOP

**Breitbandausbau; Masterplan des
Landkreises Mayen-Koblenz**

Verfasser: Andreas Pung
Bearbeiter: Andreas Pung
Abteilung: Abteilung 1

Datum:
17.03.2016

Aktenzeichen:
1.5 771-05

Telefon-Nr.:
02651/8009-25

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	29.03.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortsgemeinderat Welschenbach beschließt nachfolgenden Ausbau:

FTTC-Ausbau des bisher unterversorgten Bereichs der Ortsgemeinde
Welschenbach, Ortsteil Oberwelschenbach ja / nein
2. Der Ortsgemeinderat Welschenbach stimmt dem Abschluss des als Anlage
beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrages zu. Ortsbürgermeister Klaus
Augel wird zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt.
3. Die Ortsgemeinde Welschenbach überträgt zur Durchführung des Projekts
„flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen“ die
Selbstverwaltungsaufgabe „Breitbandversorgung“ gemäß § 67 Absatz 5 Ge-
mO auf die Verbandsgemeinde Vordereifel.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Schnelle Internetanschlüsse sind eine unverzichtbare Infrastruktur für Bürger und Unternehmen. Ihre flächendeckende Verfügbarkeit ist ein wichtiger Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region und ein Beitrag zur Sicherstellung der Attraktivität ländlicher Räume.

Der Breitbandausbau ist eines der wichtigsten wirtschafts- und strukturpolitischen Vorhaben im Landkreis Mayen-Koblenz. Ziel ist es, bis zum Jahr 2018 alle Haushalte im Landkreis mit kabelgebundenem Internet zu versorgen. Aus diesem Grund wurde auf Kreisebene in 2015 ein DSL-Masterplan erstellt, der auf Basis der aktuellen Erschließungssituation die Grundlage für die NGA konforme Breitbanderschließung für alle Haushalte im Landkreis Mayen-Koblenz darstellt.

*NGA = **N**ext **G**eneration **A**ccess Network (NGA-Netz), bezeichnet in der Telekommunikation die Netzwerktechnologie, welche traditionelle leitungsvermittelnde Telekommunikationsnetze wie Telefonnetze, Kabelfernsehnetze, Mobilfunknetze usw. durch eine einheitliche paketvermittelnde Netzinfrastruktur und -architektur ersetzt und zu den älteren Telekommunikationsnetzen kompatibel ist. (Quelle: www.wikipedia.de)

Der Masterplan, der von dem Fachbüro mWerk aus Hannover erstellt wurde, enthält alle Ausbaugebiete, die zusammenfassend ausgebaut werden sollen. Die Vorstellung erfolgte in haupt- und ehrenamtlichen Bürgermeisterdienstbesprechung am 8. Dezember 2015. Die Abstimmung mit den Einzelkommunen erfolgte am 25. Januar 2016. An dem Abstimmungsgespräch hat verwaltungsseitig Wirtschaftsförderer Andreas Pung teilgenommen. Aufgrund des derzeitigen Versorgungsgrades wurde der bisher unterversorgte Bereich der Ortsgemeinde Welschenbach, nämlich der Ortsteil Oberwelschenbach, als Projektgebiet berücksichtigt. Zur Umsetzung der Ausbaumaßnahmen in den definierten Gebieten ist es nunmehr erforderlich, die entsprechenden Ausschreibungsverfahren durchzuführen und gleichzeitig die Fördermittel sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene zu beantragen. Die zentrale Bearbeitung beziehungsweise Antragsstellung erfolgt durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz.

Vor Durchführung der Antragstellung werden der Ausbauzustand sowie die Ausbauplanung der Provider im Rahmen einer sog. Markterkundung auf die Aktualität überprüft. Im Markterkundungsverfahren wird ermittelt, ob innerhalb der nächsten drei Jahre voraussichtlich ein privatwirtschaftlicher Ausbau eines NGA-Netzes erfolgen wird. Daher ist eine abgeschlossene Markterkundung eine Grundvoraussetzung für einen Antrag im Rahmen des Bundesförderprogramms. Dieser Schritt ist notwendig, da bei einer ausreichenden Breitbandversorgung nach den geltenden Fördervorgaben diese Gebiete beihilferechtlich nicht mehr förderfähig sind. Im Ergebnis kann die Aussage des Providers, innerhalb der nächsten Jahre eine NGA-konforme Erschließung durchführen zu wollen dazu führen, dass sich in den betreffenden Kommunen

eine Fördermittelbeantragung erübrigt. Die betreffenden Kommunen erhalten hierüber Kenntnis.

Zur Bewertung der Förderanträge findet ein sog. Scoring-Modell Anwendung. Dieses Punktesystem bildet die Grundlage für eine Förderentscheidung sowie die Förderhöhe. Der Fördersatz des Bundes beträgt im Regelfall 50 % der zuwendungsfähigen Kosten. Der Basisfördersatz kann auf bis zu 70 % erhöht werden, wenn es sich bei dem Projektgebiet um ein Gebiet mit einer geringen Wirtschaftskraft handelt. Eine Kombination mit dem Förderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz ist möglich. In diesem Fall kann der Fördersatz bis zu 90 % der Wirtschaftlichkeitslücke betragen. Der verbleibende Eigenanteil der Kommune macht demnach mindestens 10 % der Wirtschaftlichkeitslücke aus.

Nicht die geschätzten Baukosten machen die Bemessungsgrundlage für den Eigenanteil der Kommune aus, sondern die Kosten, die sich als Ergebnis der in der Ausschreibung angegebenen Wirtschaftslücke des preisgünstigsten Anbieters ergibt.

Es bleibt die Entscheidung der Ortsgemeinde Welschenbach, ob eine Teilnahme an dem Projekt erfolgen soll.

Der in der Anlage Nr. 1 beigefügte Plan zeigt das Projektgebiet, welches laut Masterplan für einen Ausbau identifiziert und somit auch für eine Förderung in Frage kommt. Es handelt sich um die Ortsgemeinde Virneburg, Teilbereiche der Ortsgemeinde Baar (Ortsteile Freilingen, Büchel teilweise und Engeln) sowie einen Teilbereich der Ortsgemeinde Welschenbach (Ortsteil Oberwelschenbach).

Bei der Kostenkalkulation handelt es sich um die von der beauftragten mWerk GmbH geschätzten Baukosten. Diese beziehen sich auf einen FTTC-Ausbau des Clusters Virneburg-Baar-Welschenbach und sind entsprechend unter den teilnehmenden Ortsgemeinden aufzuteilen. In dem Förderantrag ist die nach vorgegebenem Kalkulationsschema zu ermittelnde geschätzte Wirtschaftlichkeitslücke zu benennen, die im Normalfall von den reinen Baukosten abweichen kann bzw. wird.

Für die Übertragung der Antragsebene auf den Landkreis gibt es bei der Bewertung im Scoring-Verfahren zusätzliche Wertungspunkte, daher wurde sich auf dieses Verfahren verständigt. Für diese Übertragung bedarf es einer Entscheidung der politischen Gremien.

In der Anlage Nr. 2 befindet sich daher ein öffentlich-rechtlicher Vertrag, in dem die Aufgabenübertragung von der Ortsgemeinde Welschenbach auf die Verbandsgemeinde Vordereifel geregelt ist. Eine entsprechende Regelung wird die Verbandsgemeinde Vordereifel mit dem Landkreis Mayen-Koblenz treffen, um das kreisweite Projekt für eine flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen durchzuführen.

Die Fördermittel des Bundes werden in sog. Calls verfügbar gemacht. Der nächste Call ist für den 29. April 2016 veröffentlicht. Zielrichtung der WFG am Mittelrhein ist es, zu diesem Aufruf die Antragstellung durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: